



## Presseinformation

zur 3. Sitzung des Kreisausschusses  
am 28.04.2015

### TOP 5

#### Einführung eines Semestertickets

##### **Sachverhalt: Semesterticket im VGN**

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Vertretern der Studierenden, des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg, des VGN, der Hochschulen und der Kommunen in den letzten Monaten konnte man sich grundsätzlich auf ein Angebot für ein Semesterticket mit Einführung zum Wintersemester (WS) 2015/2016 einigen.

Um dieses Angebot für ein Semesterticket nun tatsächlich auch einführen zu können, wurde eine Online-Abstimmung unter den Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (THN) vom 12. bis 21. Januar 2015 vorgenommen. Die Studierenden an diesen beiden Hochschulen haben sich jeweils mehrheitlich für die Einführung eines Semestertickets ausgesprochen.

##### **1. Das vorliegende Semesterticket-Modell**

In Absprache zwischen Studierenden, Studentenwerk und dem VGN beruht das einzuführende Semesterticket-Modell auf zwei Komponenten, nämlich einem für alle Studierenden verpflichtenden Solidarbeitrag (dem sog. Sockelbetrag), der mit zeitlichen Einschränkungen zu Fahrten im gesamten VGN-Gebiet berechtigt, sowie einem fakultativ erwerbbaaren Zusatzticket, mit dem zeitlich unbegrenzt im Gesamttraum des VGN gefahren werden kann. Ein Ticket mit dieser Konzeption gibt es auch in München.

Bei der Preisgestaltung sind auch die Verbundregeln zu berücksichtigen. Nach diesen Regeln dürfen keine Tarife eingeführt werden, die zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen würden, es sei denn, jemand zahlt den Verkehrsunternehmen dafür einen Verlustausgleich.

Dafür wurde im Jahr 2012 das Mobilitätsverhalten der Studierenden im Rahmen einer Verkehrserhebung untersucht. Das Ergebnis daraus bildet die Basis für die Kalkulation des Semestertickets auf der Grundlage der Nichtschlechterstellungsgarantie der Verkehrsunternehmen.

Der notwendige, obligatorisch zu entrichtende Sockelbetrag (schwerbehinderte Menschen können auf Antrag von der verpflichtenden Zahlung des Sockelbetrags ausgenommen werden) liegt zum vorgesehenen Einführungszeitpunkt WS 2015/2016 bei 65 Euro für das gesamte Semester (6 Monate). Damit erhalten alle Studierenden (ohne Altersbegrenzung) eine Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen durchgehend von 0 bis 24 Uhr. Der Preis für das Zusatzticket, das eine zeitlich unbegrenzte Nutzung erlaubt, wird für das WS 2015/2016 bei 193,- Euro angesetzt. In der Summe liegt der Betrag für den vollen Leistungsumfang bei 258,- Euro.

Die Laufzeit beträgt jeweils 6 Monate, also das gesamte Studienhalbjahr. Mit dem Semesterticket können alle zuschlagsfreien VGN-Verkehrsmittel im flächenmäßig zweitgrößten Verkehrsverbund Deutschlands genutzt werden. Das sind 43 Euro pro Monat oder 1,41 Euro pro Tag. Damit existiert im VGN kein günstigeres Zeitkartenangebot für den Verbundraum. Die derzeitigen Semesterwertmarken für Nürnberg/Fürth/Stein und Nürnberg/Fürth/Stein/Erlangen sind monatlich deutlich teurer, nur für 3 bzw. 4 Monate gültig (während der Vorlesungszeit) und zudem nicht verbundweit, sondern nur im jeweiligen Geltungsbereich gültig.

Dieser Preis geht davon aus, dass rund 37,7% der ca. 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen das Zusatzticket kaufen werden. Um einerseits den Einführungspreis für das Semesterticket zu garantieren, aber andererseits auch potentielle Verluste der Verkehrsbetriebe auszugleichen, falls weniger Studierende als erwartet das Zusatzticket erwerben, ist eine Ausgleichsgarantie durch Aufgabenträger für den VGN für die Startphase des Modells notwendig.

Ergänzend dazu ist ein sog. Anreizmodell vorgesehen: Nach der Einführung im WS 2015/2016 wird im Frühjahr 2016 auf Basis der beiden Kaufquoten des WS 2015/2016 und des SS 2016 ein neuer Preis für die folgenden beiden Semester festgelegt. Sollten mehr als 37 % der Studierenden das Zusatzticket erwerben, sinkt der Preis. Wenn dagegen weniger Studenten das Zusatzticket erwerben, steigt der Preis.

In die Preisfortentwicklung geht auch die jährliche Anpassung der VGN-Tarife gemäß den Kostensteigerungen im VGN (VGN-Warenkorbindex) ein.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.15 folgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Der Kreisausschuss befürwortet die Einführung eines der dargestellten Ausgestaltung entsprechenden Semestertickets im VGN.
2. Zur Unterstützung der Einführung des Semestertickets im VGN wird der Übernahme einer Ausgleichsgarantie durch den Landkreis Fürth für die Dauer von einem Jahr zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausgleichsgarantie zu schaffen und die Erklärungen abzugeben sowie die Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung dieses Vorhabens notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind.